

**Zeitschrift:** The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK  
**Herausgeber:** Federation of Swiss Societies in the United Kingdom  
**Band:** - (1957)  
**Heft:** 1306

**Artikel:** Innenpolit. Rundschau  
**Autor:** Nef, Max  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-692430>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## INNENPOLIT. RUNDSCHAU, von MAX NEF.

Mitte letzten Monats begann in Berne die Herbstsession des eidg. Parlaments Angesichts der langen Traktandenliste wird sie voraussichtlich drei Wochen dauern.

Nach dem Gesetz ist in der Schweiz jede Parlamentsvorlage von den beiden Häusern getrennt zu behandeln und kann erst verabschiedet werden, wenn die Beschlüsse des Nationalrats und des Ständerats völlig übereinstimmen. Dementsprechend werden in der kommenden Session einige wichtige Gesetzes- oder konstitutionelle Entwürfe, die bereits früher von einen der beiden Räte durchberaten worden sind, nun im anderen Rat zu Sprache kommen.

Es trifft dies einmal zu für die vorgesehene verfassungsmässige Neuordnung des Bundesfinanzhaushaltes. Es handelt sich dabei um den dritten Versuch, aus der befristeten Uebergangsordnung herauszukommen, die in den Kriegsjahren auf Grund des damaligen Notrechtes geschaffen worden war. Nachdem der Nationalrat die betreffenden Beratungen in seiner diesjährigen Sommersession durchgeführt hat, ist nun der Ständerat an der Reihe. Sollte er den Anträgen seiner vorberatenden Kommission folgen, so würden erhebliche Differenzen zu den Beschlüssen des Nationalrates entstehen. Definitive Entscheidungen in dieser Angelegenheit sind erst für die Wintersession zu erwarten, wenn sich beide Räte daran machen werden, diese Differenzen zu bereinigen. Wie die Vorlage aussehen wird, die denn schliesslich dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden wird, ist im Augenblick noch nicht vorauszusehen.

Weniger zu reden als die Neuordnung des Bundesfinanzhaushaltes gibt ein Entwurf zu einem Verfassungsartikel betreffend das Gebiet der Atomenergie. Der Ständerat hat bereits sein Einverständnis dazu gegeben, dass die Kompetenz, Gesetze auf diesem Gebiet zu erlassen, dem Bund übertragen wird. Widerstand hiegegen seitens des Nationalrates ist kaum zu erwarten. Doch dürfte es zu einer eingehenden Diskussion über gesundheits-schädigende Folgen von Atomversuchen kommen, ein Thema, das auch die Schweizer Öffentlichkeit stark beschäftigt.

Auch die Revision des Eisenbahngesetzes, — eine Vorlage, die nun vom Ständerat zum Nationalrat hinüberwechselt — dürfte kaum hohe Wellen werfen, senn auch noch umstritten ist, wie weit der Staat in der Unterstützung notleidender Privatbahnen gehen soll. Die vom Nationalrat bereits genehmigten neuesten bundesrätlichen Kreditgehren für die Beschaffung von Kriegsmaterial dürften auch im Ständerat ohne Mühe durchgehen. Sie berühren die Diskussion über die künftige Gestaltung der Landesverteidigung nicht, da sie auf alle Fälle nötig sind, gleichgültig welche Konzeption für die Organisation unserer Armee künftig begleitend sein wird. Die in letzter Zeit vieldiskutierte Frage, mit welchen Flugzeugtypen unsere Luftwaffe auszurüsten sei, steht vorläufig noch nicht zur Beratung. Es ist vorgesehen, zuerst Experten ins Ausland zu entsenden, die sich über die existierenden Typen und die Liefermöglichkeiten orientieren sollen. Im übrigen ist es dem Militärdepartement nach unendlichen Mühen endlich gelungen, im Jura grössere zusammenhängende Territorien für die Errichtung eines Panzerübungsplatzes zu kaufen. Allerdings

bestehen in der betreffenden Gegend selbst — besonders auf bäuerlicher Seite — noch Widerstände gegen diesen Plan, eine Opposition, die auch im Parlament ihren Niederschlag finden dürfte.

Unter den neuen Vorlagen sind namentlich die Anträge des Bundesrates zur Einführung des aktiven und passiven Wahl- und Stimmrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten für *Schweizerbürgerinnen* zu erwähnen. Durch die parlamentarische Beratung und eine nachfolgende Volksabstimmung wird dieser seit vielen Jahren lebhaft erörterte Gegenstand eine erste rechtsverbindliche Klärung erfahren. Die Erstbehandlung liegt beim Ständerat.

Eine äusserlich zwar bescheidene, nichtsdestoweniger aber eifrig diskutierte Vorlage wird in der kommenden Session von beiden Räten verabschiedet werden. Sie betrifft die künftige Finanzierung der schweizerischen Television. Die öffentlichen Diskussion dieses Probleme drehte sich vor allem um die Frage, ob die kommerzielle Fernsehreklame zugelassen werden solle. Der Bundesrat hat sich schliesslich gegen dieses umstrittene Finanzierungsmittel entschieden, nicht zuletzt wegen der starken Opposition seitens der Schweizerpresse, die in der Fernsehreklame eine Bedrohung ihrer Existenzgrundlagen erblickt. Der Bundesrat beantragt nun, es sei dem Fernsehen aus Bundesmitteln ein Darlehen zu gewähren.

Ausser mit den erwähnten wird sich das Parlament noch mit einer ganzen Reihe weiterer Vorlagen befassen, denen zwar an sich z.T. erhebliche wirtschaftliche, soziale oder politische Bedeutung zukommt, die aber im wesentlichen nicht umstritten sind und daher eher in den Hintergrund treten.

'there's always time for Nescafé'

perfect  
instant  
coffee

made right in the cup

**NESCAFÉ**

INSTANT COFFEE - 100% PURE



Nescafé is a registered trade mark to designate Nestlé's instant coffee.

SN 9A